Jugendlichen . Diese Maßnahme setzt ein bestimmtes Maß an gesicherten Kenntnissen über die Eltern des Jugendlichen und die Erziehungssituation voraus. Sie ist neben der nachhaltigen Disziplinierung des Jugendlichen vor allem auf die Aktivierung der Erziehung durch die Eltern gerichtet.

- Die Befragung des verdächtigen Jugendlichen mit nachfolgender gesellschaftlicher Auswertung im Schul- bzw. Arbeitskollektiv, im Wohngebiet oder in einem geeigneten Freizeitbereich (Jugendclubs, Hobby-Vereinigungen).

Das Ziel dieser Maßnahme ist vorrangig in der Aufhebung der Anonymität des verdächtigen Jugendlichen in bezug auf seine gesellschaftsschädlichen Handlungen, der Aktivierung der verantwortlichen Erziehungsträger und der vorbeugenden Erziehung weiterer gefährdeter Jugendlicher zu sehen. In der Verdächtigenbefragung sowie durch Ermittlungen der zuständigen politisch-operativen Diensteinheit müssen Erkenntnisse erarbeitet werden, die die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme begründen. Es wurden gute Erfahrungen gesammelt, wenn der zuständige Mitarbeiter der operativen Diensteinheit auf Grund seiner detaillierten Kenntnis über den Verantwortungsbereich an derartigen Maßnahmen teilnimmt.

- Die Parteiinformation bzw. die Information der Leiter bei den zuständigen Erziehungsträgern. Gute Erfahrungen wurden mit Auswertungen gesammelt, in denen die Leiter, Erzieher, Meister u. ä. direkt von der Untersuchungsabteilung über die Handlungen der betreffenden Jugendlichen informiert wurden.
- Informationen über Prüfungshandlungen an die Partei, die FDJ, die DVP oder andere Organe mit dem Ziel der Initiierung von Auseinandersetzungen mit dem gefährdeten Jugendlichen, von Ordnungsstrafverfahren durch die DVP und andere ordnungsstrafbefugte Organe, von Disziplinarmaßnahmen

Kopie BStU AR 3